## Antrag auf Ausstellung eines Oberberg Passes

## Antragstellerin/Antragsteller

Antragstellerin/Antragsteller			
Haushaltsvorstand (Name, Vorname)			Geburtsdatum
Anschrift Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)			Telefon (freiwillig)
Familienangehörige in der Bedarfsgen (ggf. abweichender Familienname, Vorna		Stellung zum Haushaltsvorstand (Ehegatte, Lebenspartner, Kind etc.)	Geburtsdatum
Alle Antragsteller sind damit einverstanden, dass die ausgestellten Ausweise gemeinsam an den Haushaltsvorstand übersandt werden.  Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 67b SGB X:  Die mit diesem Antrag erhobenen Daten werden für die Bearbeitung und Ausstellung des Oberberg Passes benötigt. Mit der Antragstellung wird das Einverständnis zur Weitergabe der Antragsdaten und der Bestätigung über den Leistungsbezug an den Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V., Wilhelmstraße 13, 51643 Gummersbach erteilt. Der Caritasverband stellt den Oberberg Pass aus. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Caritasverband die erhobenen Daten maschinell erfasst, speichert und verarbeitet. Ohne die Angaben kann der Oberberg Pass nicht ausgestellt werden.			
ort, batum	Chief Shimten and Amagacellar as valienastem 18. Lessensjam		
Bestätigung der Antrag annehmenden Stelle			
☐ Jobcenter Oberberg in		Sozialamt in	
Der/Die Antragsteller erhalten Arbeitslosengeld II / Sozialgeld.		Der/Die Antragsteller erhalten  ☐ Leistungen nach dem 3. bzw. 4. Kapitel SGB XII ☐ Grundleistungen oder Leistungen in besonderen Fällen nach dem AsylbLG.	
Ergänzende Hinweise:		Ergänzende Hinweise:	
Datum, Unterschrift, Stempel		Datum, Unterschrift, Stempel	

## Informationen zum Oberberg Pass

Mit dem Oberberg Pass können Sie in einfacher Form die Bedürftigkeit nachweisen, um Vergünstigungen und Ermäßigungen zu erhalten.

Einen Antrag können stellen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, die diese Leistungen vom Jobcenter Oberberg erhalten.
- Empfänger von Sozialhilfeleistungen nach dem 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) und nach dem 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) SGB XII, die diese Leistungen von den Sozialämtern der Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis erhalten.
- Empfänger von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG oder von besonderen Leistungen nach § 2 AsylbLG, die diese Leistungen von den Sozialämtern der Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis erhalten. Ausgeschlossen sind Personen, die nur eingeschränkte Leistungen nach § 1a AsylbLG erhalten.

Der Antrag ist bei dem für Sie zuständigen Jobcenter-Standort bzw. örtlichen Sozialamt zu stellen. Das Jobcenter bzw. das Sozialamt bestätigt Ihren Leistungsbezug und übersendet die Anträge einmal wöchentlich an die ausstellende Stelle: Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V., Wilhelmstraße 13, 51643 Gummersbach.

Der Oberberg Pass wird im Scheckkartenformat erstellt. Er enthält keine digitalisierten Daten. Auf den Ausweis werden folgende Daten gedruckt:

- Ausweisnummer
- Name, Vorname, Geburtsdatum des Berechtigten
- Ggf. Name Vorname, Geburtsdatum der berechtigten Kinder unter 15 Jahren (in der Regel auf dem Ausweis der Mutter).
- Gültigkeitsdauer

Der Oberberg Pass ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweispapier gültig. Der Ausweis ist ein Jahr lang gültig und wird kostenlos ausgestellt. Eine erneute Antragstellung ist frühestens 4 Wochen vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes möglich Bei Beschädigung oder Verlust ist für einen Ersatzausweis ein Kostenbeitrag von 2 € an die Ausgabestelle zu zahlen. Bei mißbräuchlicher Nutzung kann der Oberberg Pass eingezogen und können weitere Kartenausstellungen verweigert werden.

Der Oberberg Pass wird automatisch per Post zugesandt. Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.